



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 29

Mittwoch, den 7. Juli 2021

Nummer 07



Lesen Sie mehr auf Seite 16



*Sporttag an  
der Grundschule  
Lüssow*

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

### Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

### Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

### E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

### Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

**Telefon:** 03843 69330

**Fax:** 03843 693332

### Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 01525 4538138

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem **21.06.2021** ist die Verwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten für den Besucherverkehr wieder geöffnet.

**Wir bitten Sie, den direkten Kontakt - Beratungen, Abgabe von Unterlagen/Anträgen etc. - nur in Fällen vorzunehmen, die nicht auf telefonischem/elektronischem Wege oder durch postalische Zustellung (Post, Einwurf in den Hausbriefkasten) geklärt werden können.**

Zur Gewährleistung der Kontakt- und Abstandsregelungen darf sich nur eine bestimmte Anzahl von Personen im Gebäude aufhalten.

Sollten sich im Wartebereich des Einwohnermeldeamtes, der Wohngeldstelle, der Gewerbestelle und des Ordnungsamtes mehr als vier Besucher befinden, warten Sie bitte im Eingangsbereich oder außerhalb des Gebäudes unter Einhaltung des notwendigen Abstandes.

Hinweise für den Besuch der anderen Fachämter finden Sie jeweils an den Zwischentüren.

In den Räumlichkeiten der Amtsverwaltung gelten erhöhte Hygieneanforderung. Neben den bekannten Hygiene- und Abstandsregeln ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) verpflichtend.

Wir bitten Sie, den Desinfektionsspender im Eingangsbereich zu nutzen und den Termin nur in gesundem Zustand wahrzunehmen.



Bitte registrieren Sie sich beim zuständigen Fachamt über die Luca-App, um die Nachverfolgung und Kontaktaufnahme von sogenannten Kontaktpersonen bei Feststellung einer Infektion zu ermöglichen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Luca-App zu nutzen, werden Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, besuchte Abteilung, Datum und Uhrzeit) aufgenommen. Diese Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

**Amt Güstrow-Land**  
**Der Amtsvorsteher**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

### Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 23.06.2021

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 03/21	Der Amtsausschuss wählt Frau Margret Di-manski zur Schiedsperson für die gemein-same Schiedsstelle aller amtsangehörigen Gemeinden.
04/21	Der Entlassung des 2. Stellv. des Amtswehr-führers des Amtes Güstrow-Land, Herrn Rolf Schmeckel, aus dem Ehrenbeamten-verhältnis wird zum beantragten Zeitpunkt, dem 30.06.2021, zugestimmt.
01/21	Der Beschaffung von 8 Laptops mit Zubehör zu einem Gesamtpreis von 11.337,13 € wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

### Nicht öffentlicher Teil

02/21	Der Amtsausschuss beschließt eine Beför-derung.
-------	---

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversamm- lung der Jagdgenossenschaft Prüzen

am **22.07.2021** um **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Ka-pellenweg 2, 18276 Prüzen gem. § 8 Absatz 6 des Landesjagd-gesetzes M -V.

Alle Jagdgenossen werden herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht  
- Kassenprüfungsbericht
4. Abstimmung zum Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes

6. Neuwahl des Vorstandes
  - Wahl der Wahlkommission
  - Wahl des Vorstands
7. Konstituierung des Vorstands
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

gez.

Karl-Heinz Kissmann

**Bürgermeister - Notvorstand der Jagdgenossenschaft Prützen**

**Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Corona-Landesverordnung M-V vom 23.04.2021, zuletzt geändert am 08.06.2021, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben erfasst werden: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit. Des Weiteren ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Alle Teilnehmer haben eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske gemäß EN14683) oder eine Atemschutzmaske (z. B. FFP2-Maske) zu tragen.**

## Gemeinde Gutow

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 24.06.2021

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
05/21	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land -, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.
06/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Sanierung der Spielplätze in Gutow, Bülower Burg, Badendiek und Bülow“ zu. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000,79 € werden aus liquiden Mitteln beglichen.
07/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung der Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Maßnahme Verweilplatz Bülower. Burg „Am Hof“ zu. Die Gemeinde Gutow verpflichtet sich den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 2.532,21 € für das Jahr 2022 bereitzustellen.
08/21	Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wird beschlossen.
09/21	Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung über den Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken (Gehölzschutzsatzung vom 12.12.2008 aufzuheben.

#### Nicht öffentlicher Teil

10/21	Der Veräußerung des Flurstücks 173/2 der Flur 1, Gemarkung Gutow wird zugestimmt.
11/21	Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 650 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 116 der Flur 3, Gemarkung Ganschow, wird zugestimmt.

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gutow vom 24.06.2021 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Gutow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 26.04.2013, zuletzt geändert am 30.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	=	1 Gebühreneinheit
bis 1.000 m <sup>2</sup>	=	2 Gebühreneinheiten
über 1.000 m <sup>2</sup> bis 3.000 m <sup>2</sup>	=	3 Gebühreneinheiten
über 3.000 m <sup>2</sup> bis 5.000 m <sup>2</sup>	=	1 Gebühreneinheit hinzu.
für jede weitere angefangenen 5.000 m <sup>2</sup> (0,5 ha)	=	

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2021 7,54 €.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.  
Gutow, den 24.06.2021

  
Burchard  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die am 24.06.2021 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 24.06.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 25.06.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bülow/Bülower Burg

am **Mittwoch, den 28.07.2021**

um **14:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus Bülower Burg, Brunnenweg 1**  
**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung durch den Bürgermeister-Notvorstand - Bürgermeisterin Rita Burchard -
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandvorsitzenden der Jagdgenossenschaft Herrn Uwe Möller
4. Bericht der Kassenverwalterin Frau Rita Burchard
5. Wahl eines neuen Vorstandes
6. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft Bülow/Bülower Burg
7. Verschiedenes

Gutow, den 20.06.2021

  
Uwe Möller  
Vorstandsvorsitzender

  
Rita Burchard  
Bürgermeister-Notvorstand  
Gemeinde Gutow

Gemeinde Gutow  
- Die Bürgermeisterin -

Gutow, den 01.07.2021

## Mitteilung

**Sehr geehrte Einwohner,**

**die**

### Bürgermeistersprechstunde

**am Dienstag, den 20. Juli 2021 fällt aus.**

**Bei wichtigen Angelegenheiten kontaktieren Sie bitte die Fachämter des Amtes Güstrow-Land.**

**Die Bürgermeistersprechstunden finden wieder jeweils am 1. und 3. Dienstag jeden Monat von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Begegnungsstätte „Mühle“ in Gutow statt.**

Die nächstfolgende Sprechstunde wird wieder regulär **am 03. August 2021** stattfinden.

  
Rita Burchard  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Gutow

## Gemeinde Klein Upahl

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 15.06.2021

#### Drucksachen- Beschluss nummer

#### Öffentlicher Teil

- |       |  |
|-------|--|
| 05/21 | Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land -, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.   |
| 06/21 | Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Neubau des Gemeindezentrum und Errichtung einer Feuerwehrrfahrzeughalle in Klein Upahl“ sowie der Beantragung der Fördermittel zu.  |
| 07/21 | Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird beschlossen.  |
| 08/21 | Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V) für die Maßnahme Erneuerung von Sitzgruppen „Am Jasenberg“ und im Dorfzentrum zu. Die Gemeinde Klein Upahl verpflichtet sich, den erforderlich. Eigenmittelanteil in Höhe von 1.627,92 € für das Jahr 2022 bereitzustellen. |

#### Nicht öffentlicher Teil

- |       |   |
|-------|---|
| 04/21 | Die Gemeindevertretung stimmt einem Mietvertrag zu. |
|-------|---|

#### **IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 15.06.2021 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Satzung der Gemeinde Klein Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände vom 18.10.2016, zuletzt geändert am 16.06.2020, wird wie folgt geändert:

##### 1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	=	1 Gebühreneinheit
bis 1.000 m <sup>2</sup>	=	1 Gebühreneinheit
über 1.000 m <sup>2</sup> bis 3.000 m <sup>2</sup>	=	2 Gebühreneinheiten
über 3.000 m <sup>2</sup> bis 5.000 m <sup>2</sup>	=	3 Gebühreneinheiten
für jede weitere angefangenen = 5.000 m <sup>2</sup> (0,5 ha)	=	1 Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2021

für den Wasser- und Bodenverband „Nebel“ 4,07 €

für den Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ 2,93 €.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Klein Upahl, den 15.06.2021

Bornemann  
Bürgermeisterin

#### Hinweis:

Die am 15.06.2021 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausge-

fertigt am 15.06.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 18.06.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.



## Gemeinde Kuhs

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 24.06.2021

Drucksachennummer	Beschluss
Öffentlicher Teil	
02/21	Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst.
03/21	Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wird beschlossen.
04/21	Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs und die Begründung werden mit Änderungen gebilligt.
05/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Wegsanierung Kuhs“ zum Angebotspreis von 7.579,71 € Brutto an die Firma Haus-, Hof- & Gartenservice, Steffen Schiller, Lindenstraße 17, 17166 Teterow zu vergeben.

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kuhs

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs vom 24.06.2021 DS-Nr. 04/21 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

- Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -. Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
- Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
- Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

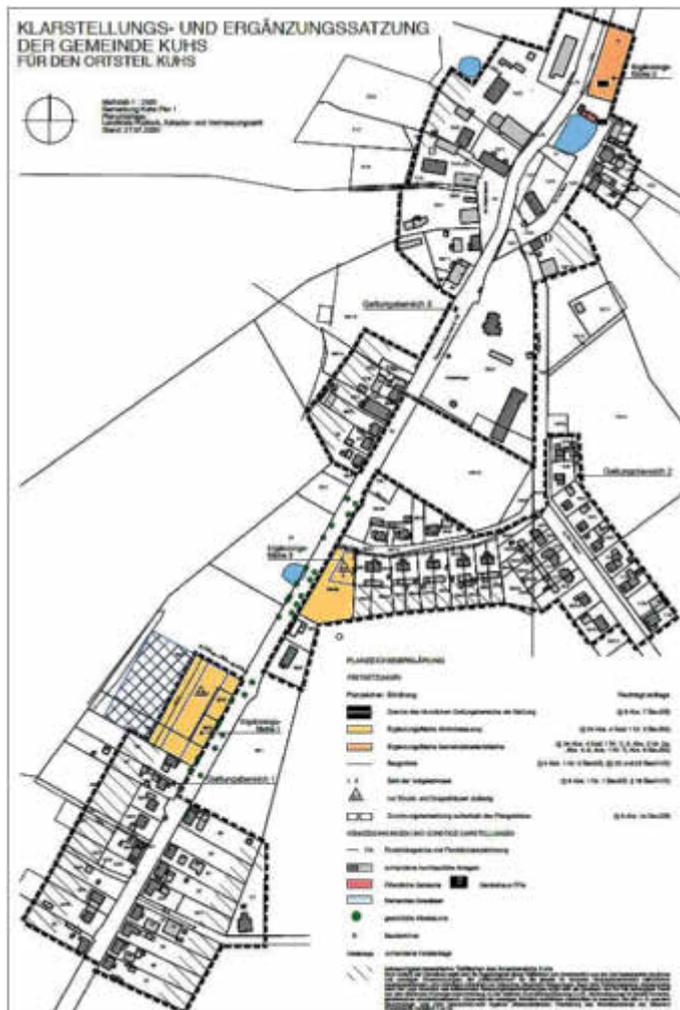
öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) möglich.

Kuhs, 07.07.2021

Kalisch

Siegel

Bürgermeister



Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Raum 205, 2. Obergeschoss

montags und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr,  
dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 bis 16:00 Uhr und  
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **16.07.2021 bis 16.08.2021** einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eine digitale Einsichtnahme der geänderten Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs mit der Begründung ist im Internet, in der Zeit der

Die Freiwilligen Feuerwehren Wachau, Bellin und Bölkow trauern mit der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs um ihren stellvertretenden Wehrführer und Kameraden

## Markus Kreuzer

\* 22. 12. 1961 † 3. 6. 2021

Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten.

**Mario Raffel**                      **Ulf Kalisch**  
Gemeindeführer                      Bürgermeister  
Gemeinde Kuhs

Kuhs, im Juni 2021

## Gemeinde Lohmen

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 29.04.2021

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 06/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme der Gemeinde Lohmen am 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.
07/21	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land -, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.
08/21	Die Vergabe der Ingenieurleistungen im Vorhaben „Umbau und Modernisierung des ehemaligen Pfarrstalls zu einem Wohn- und Geschäftshaus in Lohmen“ für das Teillos 1 Haus der sozialen Dienste und Begegnungen, Fachlos 1 Leistungsbild Gebäude und Innenräume erfolgt an das Ingenieurbüro Strübing & Zschuckelt, Grabenstraße 14, 18273 Güstrow, unter der Bedingung, dass der Zuwendungsbescheid von der Bewilligungsbehörde vorliegt, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 85.685,96 €.
09/21	Die Vergabe der Ingenieurleistungen im Vorhaben „Umbau und Modernisierung des ehemaligen Pfarrstalls zu einem Wohn- und Geschäftshaus in Lohmen“ für das Teillos 2 Pfarrstall Obergeschoss Wohnungen, Fachlos 1 Leistungsbild Gebäude und Innenräume erfolgt an das Ingenieurbüro Strübing & Zschuckelt, Grabenstraße 14, 18273 Güstrow, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 66.001,10 €.

10/21	Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen und der Begründung sind erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind zu den geänderten oder ergänzten Teilen zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.	17/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 03.02.2021“ auf dem Flurstück 203/13 der Flur 1, Gemarkung Strenz (DS-Nr. 18/21) vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>		18/21	Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 03.02.2021“ auf dem Flurstück 203/13 der Flur 1, Gemarkung Strenz, zu erteilen.
11/21	Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Änderung einer Nutzungsvereinbarung zu.		

---

## Gemeinde Lüssow

---

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 24.06.2021

Drucksachennummer	Beschluss		
<u>Öffentlicher Teil</u>			
11/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Stefan Batarow zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüssow-Karow zu. Er wird mit Wirkung vom 24.06.2021 für die Dauer von sechs Jahren als Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt.	20/21	Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wird beschlossen.
12/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Kai Niemann zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüssow-Karow zu. Er wird mit Wirkung vom 24.06.2021 für die Dauer von sechs Jahren als stellv. Gemeindeführer zum Ehrenbeamten ernannt.	23/20	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Anhörung auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 69 Abs. 1 LBauO M-V i.V.m. § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB, Bauvoranfrage vom 05.03.2020, vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
13/21	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land -, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.	24/20	Die Gemeindevertretung beschließt, der Bauvoranfrage unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente und Darstellungen zuzustimmen.
14/21	Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Erstmalige Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Karow“ zu. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 12.180,44 € werden aus liquiden Mitteln beglichen.	<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
15/21	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBAUO M-V zum Vorhaben „Errichtung eines Unterstandes für Geräte“ auf dem Flurstück 163/3 der Flur 1, Gemarkung Strenz (DS-Nr. 16/21) vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.	21/20	Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 40 m <sup>2</sup> aus dem Flurstück 20/2 der Flur 1, Gemarkung Strenz, wird zugestimmt.
16/21	Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V zum Vorhaben „Errichtung eines Unterstandes für Geräte“ auf dem Flurstück 163/3 der Flur 1, Gemarkung Strenz zu erteilen.	22/20	Die Gemeindevertretung stimmt einer Pachtpreisanpassung ab dem 01.01.2023 zu.

### Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 24.06.2021 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1****Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 28.03.2013, zuletzt geändert am 20.10.2016, wird wie folgt geändert:

## 1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	=	1 Gebühreneinheit
bis 1.000 m <sup>2</sup>	=	1 Gebühreneinheit
über 1.000 m <sup>2</sup> bis 3.000 m <sup>2</sup>	=	2 Gebühreneinheiten
über 3.000 m <sup>2</sup> bis 5.000 m <sup>2</sup>	=	3 Gebühreneinheiten
für jede weitere angefangenen=	=	1 Gebühreneinheit hinzu.
5.000 m <sup>2</sup> (0,5 ha)		

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem

01.01.2021

8,15 €.

**Artikel 2****In-Kraft-Treten**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Lüssow, den 24.06.2021



Zander  
Bürgermeister

Zander

**Bürgermeister****Hinweis:**

Die am 24.06.2021 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 24.06.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 25.06.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

**Gemeinde Mistorf****Aus der Niederschrift der Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Mistorf vom 25.05.2021****Drucksachen-Beschlussnummer**Öffentlicher Teil

06/21 Die Gemeindevertretung stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren zwecks Vermeidung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse.

07/21

nach § 2 Abs. 5 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie zu

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land, nicht zu übertragen.

Nicht öffentlicher Teil

08/21 Die Gemeindevertretung beschließt, einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

09/21 Die Gemeindevertretung beschließt, einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

10/21 Die Gemeindevertretung beschließt, einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

11/21 Die Gemeindevertretung beschließt, einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

12/21 Die Gemeindevertretung beschließt, einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

13/21 Die Gemeindevertretung beschließt, einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

14/21 Die Gemeindevertretung beschließt, einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

**Gemeinde Mühl Rosin****Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 17.06.2021****Drucksachennummer****Beschluss**Öffentlicher Teil

05/21 Die Gemeindevertretung erteilt den Auftrag für die Holzschutzmaßnahmen im Dachstuhl des Grundschulleils in Mühl Rosin an die Firma Brodowski SBK GmbH, Industriestraße 32, 18273 Güstrow zum Angebotspreis von 14.280,00 € Brutto. Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus den liquiden Mitteln der Gemeinde gedeckt.

06/21 Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land -, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen

07/21 Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes wird beschlossen.

08/21 Die Gemeinde Mühl Rosin stimmt der Übernahme der Eigentumsrechte und -pflichten an dem Kunstrasenplatz, vorbehaltlich der Entscheidung des Ministerium für Inneres und Europa M-V, zu.

10/21 Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Grundhafte Erneuerung des Spielplatzes im Ortsteil Kirch Rosin“ zu. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.158,03 € werden aus den liquiden Mitteln beglichen.

Nicht öffentlicher Teil

09/21 Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 17.06.2021 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung der Gemeinde Mühl Rosin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 15.03.2013, zuletzt geändert am 23.09.2016, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe der Grundstücke. Änderungen, die für Berechnung und Veranlagung relevant sind, müssen bis zum 15.04. des Erhebungsjahres schriftlich mitgeteilt werden. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebührenhöhe berechnet sich nach Gebühreneinheiten, die je nach Größe der Grundstücke wie folgt sind:

Grundstückgröße	=	
bis 1.000 m <sup>2</sup>	=	1 Gebühreneinheit
über 1.000 m <sup>2</sup> bis 3.000 m <sup>2</sup>	=	2 Gebühreneinheiten
über 3.000 m <sup>2</sup> bis 5.000 m <sup>2</sup>	=	3 Gebühreneinheiten
für jede weitere angefangenen 5.000 m <sup>2</sup> (0,5 ha)	=	1 Gebühreneinheit hinzu.

(3) Der Gebührensatz je Gebühreneinheit beträgt ab dem 01.01.2021 4,25 €.

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Mühl Rosin, den 17.06.2021



Dr. Blau  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die am 17.06.2021 beschlossene Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände, ausgefertigt am 17.06.2021, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 21.06.2021 unter der Adresse [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht) bekannt gemacht.

## Gemeinde Plaaz

### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 14.06.2021

#### Drucksachennummer

#### Beschluss

#### Öffentlicher Teil

16/21

Die Gemeindevertretung stellt die Berechtigung des Widerspruchs der Bürgermeisterin vom 14.05.2021 gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.05.2021 zur Änderung des Beschlusses DS-Nr. 10/21 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz im Regelverfahren (DS-Nr. 12/21 von Amts wegen) fest.

17/21

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“.

19/21

Die Gemeindevertretung Plaaz stimmt der Rückforderung der noch nicht abgeschlossenen vollstreckbaren Titel von dem Inkassobüro und der Wirtschaftsdetektei Klaus-Dieter Schulze, Schultetusstr. 11 A, 19395 Plau am See, zu.

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Plaaz

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Plaaz vom 14.06.2021 DS-Nr. 17/21 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ der Gemeinde Plaaz im Regelverfahren.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes Nr. 1 „PV Freiflächenanlage Plaaz“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich westlich von Plaaz innerhalb der Gemarkung Spoitgendorf, Flur 3, Flurstücke 140, 142, 144, 146/1, 146/2, 147 und eine Teilfläche aus Flurstück 134 und östlich von Plaaz innerhalb der Gemarkung Plaaz, Flur 1, Flurstück 72 und Teilflächen aus den Flurstücken 65/3, 73 und 78/13. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 81,9 ha.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorhabensträger legt entsprechend seiner Planungsabsichten ein städtebauliches Konzept als Vorentwurf (Vorhaben- und Erschließungsplan) vor, dass neben der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch dessen Abgrenzung mindestens Darstellungen über die Art der vorgesehenen baulichen und sonstigen Nutzungen, die Lage der Erschließungsanlagen, die Stellung, Bauweise und Geschossigkeit der geplanten Bauvorhaben sowie wesentliche Elemente der örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. bestehende bauliche Anlagen, Aufschüttungen, Gewässer, zusammenhängende Baumstandorte o.ä. beinhaltet. Darüber hinaus erklärt er sich in der Lage das Vorhaben in einer bestimmten Frist durchzuführen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
5. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlich sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen.
6. Mit einem städtebaulichen Vertrag wird die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie des Umweltberichts, die Erschließung sowie die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB durch den Vertragspartner auf dessen Kosten sichern.



Plaaz, 07.07.2021

Schöpplerle  
Bürgermeisterin

Siegel

Jagdgenossenschaft Recknitz 22.06.2021  
Annett Gütschow  
Jagdvorsteher  
Dorfstr. 29 A  
18276 Plaaz/OT Plaaz

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Recknitz

am 05.07.2021 um 17:00 Uhr  
im Gemeindehaus in Recknitz.  
Tagesordnung

- |       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung durch die Vorsteherin und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Bekanntmachung |
| TOP 2 | Vorschlag zur Annahme der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften                           |
| TOP 3 | Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes  |
| TOP 4 | Wahl des Jagdvorstandes  |
| TOP 5 | Schlusswort und Verabschiedung   |

Jeder Jagdgenosse weist bei Eintritt zur Veranstaltung mit Grundbuchauszug nach, dass er über bejagbare Fläche verfügt und trägt sich mit Namen, Fläche und Unterschrift in der „Anwesenheitsliste“ ein.

gez.  
Gütschow  
Jagdvorsteherin

## Gemeinde Sarmstorf

### Aus der Niederschrift der Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 27.05.2021

**Drucksachen-**  
**nummer**  
Öffentlicher Teil

**Beschluss**

12/21

Die Gemeindevertretung beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung Atemschutztechnik“ zum Angebotspreis von 8.746,50 € Brutto an die Firma Brandschutztechnik NORD GmbH & Co. KG, Am Tannenkopp 22, 18195 Tessin zu vergeben.

13/21

Die Vergabe der Bauleistungen im Vorhaben „Neugestaltung eines Spielplatzes in Bredentin“ erfolgt an die Firma Geltmeier & Söhne GmbH, zu einem Angebotspreis in Höhe von 86.102,15 €. Der Betrag in Höhe von 8.615,80 € wird aus liquiden Mitteln beglichen.

14/21

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Winterdienst - auf das Amt Güstrow-Land-, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.

## Bekanntmachungen Amtsgericht

### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobiliengpool.de](http://www.immobiliengpool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

An die Mitgliedsgemeinden Jürgenshagen, den 01. Juni 2021  
des WBV „Warnow-Beke“ Bearbeiter: Rüdiger Barz  
Aktenzeichen: WB21-112bBr

### Bekanntmachung Gewässerunterhaltung 2021

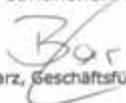
Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegende Übersicht der Termine der Unterhaltungsmaßnahmen 2021 bitte ich in den Gemeinden Ihres Amtsbereiches (siehe Tabelle) ortsüblich zu veröffentlichen.

Amt	Gemeinden
Bad Doberan-Land	Retschow

Bützow-Land	Baumgarten, Bützow, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin
Güstrow-Land	Mistorf
Neukloster-Warin	Glasin, Pässe, Warin
Schwaan	Benitz, Bröbberow, Kassow, Rukieten, Schwaan, Vorbeck, Wiendorf
Sternberger Seenlandschaft	Stadt Sternberg
Warnow-West	Kritzmow, Stäbelow, Ziesendorf
Amtsfreie Stadt Kröpelin	
Amtsfreie Gemeinde Satow	

Mit freundlichem Gruß



I.A. Barz, Geschäftsführer

**Anlagen:** Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern der 2. Ordnung

Gemäß § 21 der Satzung gebe ich bekannt, dass die Unterhaltung an den im Einzugsgebiet des WBV „Warnow-Beke“ befindlichen Gewässern der 2. Ordnung in folgenden Zeiträumen stattfindet:

- Gewässerkräutung: 15.07. bis 30.11. des laufenden Jahres  
Die Kräutung umfasst im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Kräuten der Gewässersohlen und das Mähen der Böschungen
- Grundräumung: 01.09. des laufenden bis 31.03. des Folgejahres

Die Grundräumung umfasst die Herstellung des Abflussprofils unter Beräumung von angelagerten Sedimenten und Schlamm.

Die Instandhaltung von Gewässerabschnitten, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw., sowie die Havariebeseitigung erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind informiert, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Das Verbandsgebiet berührt entsprechend des Niederschlagseinzugsgebietes folgende Gemeinden und Städte ganzflächig oder anteilig:

#### Landkreis Rostock:

Baumgarten, Benitz, Bernitt, Bröbberow, Bützow, Dreetz, Jürgenshagen, Kassow, Klein Belitz, Kritzmow, Kröpelin, Mistorf, Penzin, Retschow, Rühn, Rukieten, Satow, Schwaan, Stäbelow, Steinhagen, Tarnow, Vorbeck, Warnow, Wiendorf, Ziesendorf

#### Landkreis Nordwestmecklenburg:

Glasin, Pässe, Warin

#### Landkreis Ludwigslust-Parchim:

Sternberg

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg/Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431,

432) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen. Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen.

Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18246 Jürgenshagen, Neukirchener Weg 27, Tel. 038466 20240 gewährt.

Michael Constien

Verbandsvorsteher

## Sonstige Informationen

### Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren für Errichtung und Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300-kV-Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse

#### I.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10577 Berlin (Vorhabenträgerin), hat beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300-kV-Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) i.V.m. §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) beantragt. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für den beantragten Teilabschnitt Landtrasse (Vorhaben).

Die Vorhabenträgerin plant gemeinsam mit dem schwedischen Netzbetreiber Svenska kraftnät eine neue, erdverlegte 300-kV-Hochspannungs(gleichstrom)verbindung zwischen Deutschland und Schweden mit der Bezeichnung Hansa PowerBridge. Es soll eine Verbindung der Stromnetze beider Länder geschaffen und CO2-freier Strom aus Schweden und verbundenen skandinavischen Ländern nach Deutschland transportiert werden. In Zeiten überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Energien in Deutschland kann dieser über die Verbindung nach Schweden transportiert werden und dort verbraucht oder in schwedischen Wasserkraftwerken gespeichert werden.

Das Gesamtvorhaben erstreckt sich im deutschen Teil vom Umspannwerk Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern über eine kurze Strecke als Drehstrom-Landkabeltrasse bis zur Konverteranlage Lüssow, von dort über eine Gleichstrom-Landkabeltrasse bis zum

Anlandepunkt Dierhagen Ost und verläuft sodann über die Gleichstrom-Seekabeltrasse im Küstenmeer und über die anschließende deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone bis zum Übergabepunkt an der schwedischen Ausschließlichen Wirtschaftszone. Die Gesamtlänge der Leitung im Bereich der deutschen Hoheitsgewalt umfasst etwa 175 km. Davon umfasst die Landkabeltrasse (Umspannwerk Güstrow - Anlandung Dierhagen Ost) etwa 70 km, die Seekabeltrasse im Küstenmeer etwa 80 km und die Seekabeltrasse in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone etwa 25 km.

Für Errichtung und Betrieb der Hochspannungsleitung auf dem Festland und im Küstenmeer ist ein Planfeststellungsverfahren gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EnWG in der Zuständigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Errichtung und Betrieb der Hochspannungsleitung im Bereich der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone erfordern ein Genehmigungsverfahren gem. § 133 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 i. V. m. Abs. 4 Bundesberggesetz (BBergG) beim Bergamt Stralsund und beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie.

Die Vorhabenträgerin hat eine Abschnittsbildung für das Planfeststellungsverfahren gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EnWG beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantragt und das nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EnWG planfestzustellende Vorhaben in die Abschnitte Seetrasse im Küstenmeer und Landtrasse unterteilt.

Gegenstand des hiermit bekannt gemachten Planfeststellungsverfahrens ist der Abschnitt Landtrasse, beginnend bei Trassenkilometer (TKM) 0+625 (Seekabel) im Bereich der Anlandung Dierhagen Ost bis zum Umspannwerk Güstrow als technisch und wirtschaftlich günstigstem Netzverknüpfungspunkt. Die Leitung verläuft im Abschnitt Landtrasse ausgehend vom Anlandepunkt bei Dierhagen Ost bei TKM 0+625 bis zur landseitigen Kabelübergangsmuffe bei TKM 0+000 technisch als Gleichstrom-Seekabelsystem. Von dort aus verläuft die Leitung sodann als Gleichstrom-Landkabelsystem über eine Kabelabschnittsstation (TKM 2+309) bis zur Konverteranlage am Standort Lüssow (TKM 66+901), wo der technische Übergang zur Führung der Leitung als Wechselstrom-Landkabelsystem erfolgt. Von der südöstlichen Grenze des Konverters Lüssow (TKM 0+000) verläuft die Leitung bis zum Gelände des Umspannwerks Güstrow und bindet dort am TKM 1+468 in das Schaltfeld ein.

Für Errichtung und Betrieb der Landtrasse sieht die Planung der Vorhabenträgerin zwischen der Anlandung der Leitung in Dierhagen Ost bis nach Güstrow die Inanspruchnahme von im Eigentum Dritter stehender Grundstücke vor. Im Bereich des für den Betrieb der Leitung benötigten Schutzstreifens sollen Grundstücke dauerhaft und im Bereich des für die Bauausführung benötigten Arbeitsstreifens vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Inhalt des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Landtrasse sind die Errichtung und der Betrieb der Hansa PowerBridge zwischen TKM 0+625 (Seekabel) bis zum Umspannwerk Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern. Zu den vom Antragsgegenstand umfassten Komponenten und Anlagen des Vorhabens gehören

- ein Gleichstrom(DC)-Seekabelsystem mit einer Nennspannung von 300 kV bestehend aus zwei Einleiterkabeln (Plus- und Minuspol) mit einer Isolierung aus vernetztem Polyethylen,
- ein Gleichstrom(DC)-Landkabelsystem mit einer Nennspannung von 300 kV bestehend aus zwei Einleiterkabeln (Plus- und Minuspol) mit einer Isolierung aus vernetztem Polyethylen,
- ein Wechselstrom(AC)-Landkabelsystem mit einer Nennspannung von 380 kV bestehend aus drei Einleiterkabeln

(Plus- und Minuspol) mit einer Isolierung aus vernetztem Polyethylen,

- ein Wechselstrom(AC)-Landkabelsystem mit einer Nennspannung von 30 kV bestehend aus drei Einleiterkabeln (Plus- und Minuspol) mit einer Isolierung aus vernetztem Polyethylen als Eigenbedarfs-Landkabelanlage für die Konverteranlage,
- eine Kabelabschnittsstation (KAS) bestehend aus einem Primärgebäude, einem Betriebsgebäude und den erforderlichen Nebenanlagen sowie
- alle sonstigen für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Anlagenbestandteile, zum Beispiel Kabelschutzrohre, Kabelübergangs- und Verbindungsmuffen, Kabelschutzschränke und Widerlager für Seekabelarmierung im Bereich der Anlandung (sog. Beach Clamp).

Zu den Komponenten der Kabelsysteme gehören jeweils Lichtwellenleiterkabel zur Datenübertragung.

Die Kabellegung im Abschnitt Landtrasse erfolgt in zwei Bauphasen (I und II). In der Bauphase I werden zunächst bauvorbereitende Arbeiten durchgeführt. Hierzu zählen unter anderem Bestandsaufnahmen, Beweissicherungen, Vermessungstätigkeiten, vorbereitende Umweltschutzmaßnahmen, vereinzelte Baum- und Gehölzfällungen, die Beräumung von Arbeitsbereichen, die Einrichtung der Baustelle und benötigter Lagerplätze sowie gegebenenfalls vorgreifende archäologische und denkmalschutzbehördliche Maßnahmen. Anschließend werden die Schutzrohranlage für das Landkabel und die Kabelabschnittsstation errichtet sowie die bauzeitlich beanspruchten Flächen in einen ihrem Ursprungszustand entsprechenden Zustand gebracht und gegebenenfalls rekultiviert. Die Schutzrohre werden, soweit keine technischen oder umweltfachlichen Anforderungen entgegenstehen, grundsätzlich in offener Bauweise verlegt. Standortbezogen werden die Schutzrohre in geschlossener Weise mittels Horizontal-Directional-Drilling-Verfahren (Horizontalspülbohrverfahren - HDD-Verfahren) verlegt. Im Rahmen der sich anschließenden Bauphase II werden zunächst die hierfür erforderlichen bauvorbereitenden Arbeiten durchgeführt. Im Anschluss hieran werden die Landkabel von den Muffenstandorten aus in die Schutzrohranlage eingezogen, die Muffenverbindungen hergestellt und die für die Baumaßnahmen beanspruchten Flächen wiederhergestellt.

Das Gleichstrom-See-/Landkabelsystem ist mit folgenden technischen Kenngrößen beantragt:

- Energieart: elektrische Energie
- Übertragungssystem: Gleichstrom (DC)
- Betriebsweise: symmetrischer Monopol (SMP)
- Nennspannung:  $\pm 300$  kV DC
- Nennfrequenz: 0 Hz
- Nennstrom: 1.250 A je Pol
- Minimale Spannung:  $\pm 260$  kV
- Maximale Spannung:  $\pm 315$  kV
- Leistung: 700 MW
- Erdung der DC-Leiter am Konverter: beide Seiten hochohmig geerdet.

Das Wechselstrom-Landkabelsystem ist mit folgenden technischen Kenngrößen beantragt:

- Energieart: elektrische Energie
- Übertragungssystem: Wechselstrom (AC)
- Nennspannung:  $\pm 380$  kV DC
- Nennstrom: 1.283 A
- Maximale Spannung:  $\pm 420$  kV
- Leistung: 700 MW.

Für die Errichtung und den Betrieb des Landkabels selbst ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich. Gem. §§ 6 f. i. V. m. Anlage 1 Ziffer 19.1 und 19.11 des Gesetzes über die Umweltver-

träglichkeitsprüfung (UVPG) erfordern Errichtung und Betrieb von Erdkabeln, soweit sie nicht im Bundesbedarfsplan mit „E“ gekennzeichnet sind, keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Allerdings erfordern die zur Verlegung im Teilabschnitt Landtrasse voraussichtlich erforderlichen Grundwasserhaltungsmaßnahmen mit einer Grundwasserentnahmemenge von jährlich mehr als 100.000 m<sup>3</sup> und weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.3.2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. Diese allgemeine Vorprüfung konnte gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG entfallen, da die Vorhabenträgerin die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt daher gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 UVPG fest, dass die für die Errichtung der Landtrasse erforderlichen Grundwasserhaltungsmaßnahmen mit einer jährlichen Entnahmemenge von mehr als 100.000 m<sup>3</sup> und weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

## II.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - Plan-SiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 für die Dauer eines Monats auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://em.regierung-mv.de/HPBLand>

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 Plan-SiG in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 bei

dem Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß, Zimmer 10, montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Bürgerbüro, montags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus I, Zimmer 9, 1. Obergeschoss, montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

dem Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande, Zimmer 2.30, montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

dem Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, Beratungszimmer des Bauamtes, keine allgemeinen Öffnungszeiten, Terminvergabe bei der örtlichen Ansprechpartnerin,

dem Amt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage, Bürgerbüro, montags von 9:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr,

dem Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 205, montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, Zimmer 21, dienstags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und

der Stadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, Zimmer 001, montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 sowie freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Die Einsichtnahme vor Ort erfordert aufgrund der allgemeinen Pandemielage eine vorherige Terminabsprache bei

dem Amt Darß/Fischland telefonisch unter 038234 50356 (Herr Prößdorf) oder per E-Mail unter Helge.Proessdorf@darss-fischland.de,

der Stadt Ribnitz-Damgarten telefonisch unter 03821 8934135 (Frau Krüger) oder per E-Mail unter h.krueger@ribnitz-damgarten.de,

der Stadt Marlow telefonisch unter 038221 41011 (Frau Gabriel) oder per E-Mail unter bau@stadtmarlow.de,

dem Amt Rostocker Heide telefonisch unter 038201 5000 (Frau Rondthaler und Frau Weise) oder per E-Mail unter info@amt-rostocker-heide.de,

dem Amt Carbak telefonisch unter 038204 71839 (Frau Gertenbach) oder per E-Mail unter beatrice.gertenbach@amtcarbaek.de,

dem Amt Laage telefonisch unter 038459 33532 (Herr Krause) oder per E-Mail unter max.krause@stadt-laage.de,

dem Amt Güstrow-Land telefonisch unter 03843 693338 (Frau Blank) oder per E-Mail unter n.blank@amt-guestrow-land.de,

der Gemeinde Dummerstorf telefonisch unter 038208 62830 (Frau Dabels) oder per E-Mail unter n.dabels@dummerstorf.de und

der Stadt Güstrow nur telefonisch unter 03843 7690.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation wird auf die Pflicht zur Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienevorschriften (z. B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Auslegungsstellen hingewiesen.

Sollte es infolge der COVID-19-Situation während der Auslegung der Planunterlagen zu einer vollständigen Schließung der Auslegungsstellen für den Publikumsverkehr kommen oder der Zugang

zu den Auslegungsstellen einzelnen Personen aus sonstigen pandemiebedingten Gründen untersagt sein, wird als weiteres zusätzliches Informationsangebot im vorgenannten Zeitraum (12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021) gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG der Versand der Planunterlagen auf einem USB-Stick angeboten. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch oder per E-Mail an die oben genannten Auslegungsstellen oder an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/58818331, E-Mail: silke-karen.saubert@em.mv-regierung.de).

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Die von der Vorhabenträgerin eingereichten Planfeststellungsunterlagen umfassen:

- Erläuterungsbericht,
- Übersichtspläne bestehend aus Gesamtübersichtsplänen, Übersichtsplänen mit Blattschnitten, Luftbildplänen und Übersichtsplänen zur Wegenutzung,
- Trassen- und Detailpläne, bestehend aus Lageplänen, Regelplänen Bauweise, Regelplänen Querungen, Regelplänen Muffenstandort, Kreuzungsplänen und Sonderplänen Anlandung,
- Bauwerksverzeichnis und Muffenstandortliste,
- Unterlagen zum Rechts- und Grunderwerb, bestehend aus allgemeinen Informationen, einem Rechtserwerbsverzeichnis und Lageplänen,
- UVP-Bericht nebst allgemeinverständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung für die Wasserhaltungsmaßnahmen als UVP-pflichtiges Vorhaben unter Einbeziehung der damit räumlich und sachlich zusammenhängenden weiteren Teilvorhaben des Landkabels Hansa PowerBridge,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Biotopschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen,
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- Fachbeitrag Bodenschutz,
- Fachbeitrag Meeresrahmenstrategierichtlinie,
- Unterlagen zu den mitzuentscheidenden Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, bestehend aus Unterlagen zu den Genehmigungsvoraussetzungen für die Kabelabschnittsstation, wasserrechtlichen Anträgen, Anträgen auf naturschutzrechtliche Ausnahmen und Befreiungen, Forstrecht und straßenrechtlichen Belangen,
- Elektrotechnische Gutachten zu elektromagnetischen Feldern, Erwärmungsberechnungen und zur Prüfung nach der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV),
- Schallgutachten Baulärm zu den Teilabschnitten Landtrasse und Seetrasse,
- Geotechnischer Untersuchungsbericht Landtrasse (Auszug),
- Fachbeitrag Alternativenprüfung/raumordnerische Belange und
- Tourismusfachliches Gutachten - Trassenabschnitt Dierhagen - Ribnitz-Damgarten.

Zusätzlich liegt dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende(r) entscheidungserhebliche(r) Bericht/Empfehlung vor und wird zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://em.regierung-mv.de/HPBLand> zur Verfügung gestellt:

- Mitteilung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.05.2017 betreffend die Entbehrlichkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens.

Die betroffene Öffentlichkeit kann gem. § 21 Abs. 1, Abs. 2 u. Abs. 3 Satz 1 UVPG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG während der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und bis zwei Monate nach dem Ende der Veröffentlichung im Internet und Ende der Auslegung, also spätestens bis einschließlich den 11.10.2021, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben oder Stellungnahmen abgeben bei

dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde),

dem Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß (Auslegungsstelle),

der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten (Auslegungsstelle),

der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow (Auslegungsstelle),

dem Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande (Auslegungsstelle),

dem Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf (Auslegungsstelle),

dem Amt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage (Auslegungsstelle),

dem Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Auslegungsstelle),

der Gemeinde Dummerstorf, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf (Auslegungsstelle) und

der Stadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow (Auslegungsstelle).

Die Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen zur Niederschrift erfordert eine vorherige Terminabsprache bei

dem Amt Darß/Fischland telefonisch unter 038234 50356 (Herr Prößdorf) oder per E-Mail unter Helge.Proessdorf@darss-fischland.de,

der Stadt Ribnitz-Damgarten telefonisch unter 03821/8934135 (Frau Krüger) oder per E-Mail unter h.krueger@ribnitz-damgarten.de,

der Stadt Marlow telefonisch unter 038221 41011 (Frau Gabriel) oder per E-Mail unter bau@stadtmarlow.de,

dem Amt Rostocker Heide telefonisch unter 038201 5000 (Frau Rondthaler und Frau Weise) oder per E-Mail unter info@amt-rostocker-heide.de,

dem Amt Carbak telefonisch unter 038204 71839 (Frau Gertenbach) oder per E-Mail unter beatrice.gertenbach@amtcarbaek.de,

dem Amt Laage telefonisch unter 038459 33532 (Herr Krause) oder per E-Mail unter max.krause@stadt-laage.de,

dem Amt Güstrow-Land telefonisch unter 03843 693338 (Frau Blank) oder per E-Mail unter n.blank@amt-guestrow-land.de,

der Gemeinde Dummerstorf telefonisch unter 038208 62830 (Frau Dabels) oder per E-Mail unter n.dabels@dummerstorf.de,

der Stadt Güstrow telefonisch unter 03843 769130 (Frau Rosentreter) oder per E-Mail unter cornelia.rosentreter@guestrow.de und

dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern telefonisch unter 0385 58818331 (Frau Dr. Saubert) oder per E-Mail unter silke-karen.saubert@em.mv-regierung.de.

Einwendungen und Stellungnahmen in elektronischer Form per E-Mail sind nur zulässig, wenn die Einwendungen oder Stellungnahme mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (§ 3a Abs. 2 Satz 2 VwVfG M-V). Zu der äußerungsberechtigten betroffenen Öffentlichkeit gehören gem. § 2 Abs. 9 UVPG alle Personen, deren Belange durch die beantragte Zulassungsentscheidung berührt werden sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Nach dem Ablauf der Äußerungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen und Stellungnahmen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG M-V). Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG M-V). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die bis zum Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist am 11.10.2021 die nach § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG M-V geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG M-V nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG M-V unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 Satz 3 VwVfG M-V).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen und Stellungnahmen der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten gem. § 43a Nr. 2 EnWG durch die Planfeststellungsbehörde zur Verfügung zu stellen sind, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind gem. § 43a Nr. 2 EnWG zu beachten. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Auf diese Möglichkeit wird hiermit hingewiesen.

Aufgrund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im vorliegenden Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfest-

stellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz M-V. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schloßstr. 6 - 8, 19053 Schwerin. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/> einsehbar.

Nach Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V wird das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wenn Einwendungen oder Stellungnahmen eingereicht wurden, über die Durchführung eines Erörterungstermins gem. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V oder die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 2 u. 4 PlanSiG bzw. den Ersatz einer Online-Konsultation auch durch eine Telefon- oder Videokonferenz gem. § 5 Abs. 5 Satz 1 PlanSiG entscheiden. Ein Erörterungstermin und eine Online-Konsultation finden gem. § 43a Nr. 3 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG M-V mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG M-V von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG M-V durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Findet eine ersatzweise Online-Konsultation statt, werden die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 PlanSiG von der Durchführung der Online-Konsultation benachrichtigt. Die vorstehend geschilderten Regelungen der Benachrichtigung gem. § 73 Abs. 6 Satz 2-4 VwVfG gelten entsprechend. Ein Ersatz der Online-Konsultation durch eine Telefon- oder Videokonferenz ist gem. § 5 Abs. 5 PlanSiG nur mit Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten möglich.

Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin oder einer ersatzweisen Online-Konsultation bzw. Telefon- oder Videokonferenz, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder einer ersatzweisen Online-Konsultation bzw. einer Telefon- oder Videokonferenz oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entschieden.

Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens - ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen - durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Mi-

nisterium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet auch über die Erteilung beantragter wasserrechtlicher Erlaubnisse. Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V). Sind außer der Zustellung an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG M-V).

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <http://em.regierung-mv.de/HPBLand> eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird zudem im zentralen UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.uvp-verbund.de/mv>) veröffentlicht.

Schwerin, den 07.06.2021

**Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde**

---

## Amtliche Mitteilungen

---

### Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

---

Gemäß § 5 Absatz 2 der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage: <http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.html>) wurden im Jahr 2016 erstmalig **Dauerbescheide** für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände erstellt.

Gesonderte Gebührenbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände werden künftig nur noch verschickt, wenn eine Änderung beim Gebührengegenstand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenpflichtigen oder der Fälligkeit eintritt.

In allen anderen Fällen gilt der Bescheid des Vorjahres unverändert auch für 2021. Die darin genannten Gebührenbeträge sind zum 15.08.2021 zu zahlen.

Zur Erleichterung der Zahlungen wird die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** empfohlen. Den Vordruck dazu können Sie beim Amt Güstrow-Land erhalten oder unter der Homepage [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) unter dem Punkt Amt/Formulare herunterladen, ausdrucken und im Original herreichen.

---

## Informationen der Eurawasser Nord GmbH

---

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

**EURAWASSER Nord GmbH**

Am Au Graben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)

---

## Schulnachrichten

---

### Grundschule Lüssow

#### Sporttag an der Grundschule Lüssow

Am 28.05.2021 haben die Lehrer der Grundschule Lüssow als vorzügliches Kindertagsgeschenk ein Sportfest organisiert. Es gab 5 Stationen.

Die Station von Frau Dittmeyer war ein Wurfspiel. Sie hat Wikingerschach aufgebaut und mit den Klassen 1 bis 4 gespielt. Einige Schüler aus Klasse 4 haben beim Wikingerschach geholfen.

Dann gab es noch die Station von Frau Soyeaux mit Hockey.

Beim Hockey treten 2 Teams gegeneinander an. Einer geht ins Tor und versucht, dass kein Ball rein kommt. Die anderen versuchen mit den Schlägern den Ball zu klauen, damit sie ein Tor machen können.

Die Auswechsler konnten etwas trinken oder ein Hüpfspiel spielen. Frau Mintkewitz hat mit den Klassen Zombieball gespielt.

Beim Zombieball gibt es ein Feld, wo sich alle Spieler befinden. Dann gibt es einen Ball der rein geworfen wird. Wenn man den Ball hat, darf man drei Schritte gehen und den Ball werfen. Ziel ist es, ein anderes Kind abzuwerfen. Das Kind muss dann raus gehen. Falls der Gegner den Ball gefangen hat, ist man raus. Jetzt muss man warten, bis sein Abwerfer abgeworfen ist. Dann kann man wieder rein. Man darf nicht aus dem Feld und kann fangen oder abwerfen. Wenn nur noch ein Kind übrig ist, ist das Spiel beendet. Aber es ist fast unmöglich, dass das passiert. Darum wird das Spiel einfach nach einer Weile beendet. Oder bei einer anderen Variante, darf man nicht mehr reinkommen, falls der Abwerfer abgeworfen wurde.

Bei Herrn Wagner haben wir in 2 Teams Ball über die Schnur gespielt.

Ball über die Schnur ist so wie Volleyball. Eine Mannschaft hat den Ball und versucht ihn über das Netz auf den gegnerischen Boden zu befördern. Wurde der Ball gefangen gibt es keinen Punkt. Kommt der Ball jedoch auf den Boden hat die Wurfmansschaft einen Punkt. Danach wirft die andere Mannschaft.

Die Mannschaft, die als erstes 10 Punkte hat, gewinnt.

Die letzte Station wurde von dem Team der Sportjugend M-V betreut, da durften wir uns frei bewegen z.B. auf der Hüpfburg hüpfen, Roller fahren oder Torwandschießen.

Zwischendurch gab es auch Eis, das die Lehrer spendiert haben.

Es war ein toller Tag.

von **Annika Thoms, Jasmin Meier, Jesse Lindemann und Oskar Batarow**

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

#### Bessere Ausstattung bei Vereins- und Dorffesten in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Auf Vorschlag des Kultur- und Sozialausschusses beschlossen die Mitglieder der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 29. März diesen Jahres die außerplanmäßige Anschaffung von Ausstattungsgegenständen wie zum Beispiel Festzelte, Tische und Bänke. Um die kulturellen Aktivitäten nach Corona wieder anzukurbeln, stimmten fast alle Gemeindevertreter für die Anschaffung und gaben so den Weg frei für eine Investition in Höhe von ca. 7600,- Euro.



*Foto: exclusiv design*

Vereins- und Dorffeste sind vielerorts ein fester Bestandteil des Dorflebens und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Miteinander. Durch den Kauf dieser Ausstattungsgegenstände werden den Organisatoren die Arbeit erleichtert und die Bedingungen rund um das Fest verbessert. Bei der Einbringung des Antrages in die Gemeindevertretersitzung hatte Jan Martin aus Boldebeck, Mitglied des Kultur- und Sozialausschusses, einen erheblichen Anteil. Gemeinsam mit Hartmut Kupsch und weiteren Dorfbewohnern wurden Zelte in verschiedenen Größen, Tische und Bänke ausgewählt, und der Bau einer kleinen Bühne besprochen. Darüber hinaus mussten die Preise unterschiedli-

cher Anbieter verglichen und in Zusammenarbeit mit dem Amt Güstrow-Land die Bestellungen ausgelöst werden. Dabei klappte nicht alles so wie gedacht. Die Lieferung des Materials für den Bühnenbau erfolgte nicht wie bestellt und löste so einigen Frust und Mehraufwand aus.

Zukünftig können die Gegenstände für **Vereins- und Dorffeste** bei Jan Martin unter der Telefonnummer 03843 686195 ausgeliehen werden. Alles wird dann vom Bauhof geliefert und auch wieder abgeholt. Nun bleibt zu hoffen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner Lust auf ein Fest und geselliges Beisammensein haben und die Coronabestimmungen dieses bald wieder zulassen.

*Dr. Harriet Gruber*

**Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Gülzow-Prüzen**

### Gemeinde Klein Upahl

#### Dankeschön ...

**... für alle Spenden und an die Unterstützer der Klein Upahler Streuobstwiese!**

Im Namen der Gemeinde Klein Upahl bedanke ich mich für alle Spenden zur Errichtung unserer Streuobstwiese. Insgesamt wurde ein Betrag von 2.010,00 EUR gespendet, so dass der Eigenanteil der Gemeinde Klein Upahl dadurch fast vollständig erbracht wurde. Bedanken möchte ich mich ganz besonders bei Herrn Kleingarn und Philipp Ratjen. Sie haben einen erheblichen Anteil zur Vorbereitung der Fläche geleistet. Herr Ratjen hat auch noch das Saatgut (Bienenweidemischung) kostenlos bereit gestellt.



Ein weiteres Dankeschön geht an die fleißigen Helfer der Gemeinde, die rings rum für Ordnung gesorgt haben und das Saatgut auf der Fläche verteilt haben.

Nun steht der Anpflanzung von 20 alten, hochstämmigen, einheimischen Obstsorten im Herbst nichts mehr entgegen.

*Andrea Bornemann*

**Bürgermeisterin**

## Gemeinde Lohmen

### Neue Infotafeln für die Ortsteile Altenhagen und Oldenstorf

Für die Ortsteile Altenhagen und Oldenstorf der Gemeinde Lohmen hat die Gemeindevertretung neue Informationstafeln anfertigen und aufstellen lassen.

Inhaltlich geht der erste Entwurf noch auf den leider verstorbenen Dr. Heinz Koch zurück. Manfred Soltwedel, der in der Zwischenzeit nach Süddeutschland verzogen ist, hat sich bereit erklärt, die Endredaktion zu übernehmen.



Foto: H. Grabert

Damit stand der Herstellung der beiden attraktiven Tafeln nichts mehr im Wege. Am Montag, den 21. Juni 2021 hat der Gemeindegewerkschafter Jens Ahlberg die Tafel für Altenhagen an der Bushaltestelle aufgebaut. Bürgermeister Bernd Dikau, Heidrun Grabert und Gerhard Beese überzeugten sich vor Ort persönlich vom richtigen Standort.

**Gerhard Beese**

### Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!



### Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch,  
dem 04. August 2021.

Redaktionsschluss ist am  
Freitag, dem 16. Juli 2021.

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Juli 2021



#### Zum 70. Geburtstag

Herrn Richard Kornmesser, Mühl Rosin  
Frau Adelheid Dahlke, Groß Schwiesow  
Herrn Gerhard Hohm, Lohmen  
Herrn Reiner Hüter, Bülow  
Frau Regina Ott, Hägerfelde  
Herrn Erich Schenkluhn, Mühl Rosin  
Herrn Heinz Neumann, Bülow  
Herrn Heinz-Hermann Bohn, Zehendorf  
Frau Vera Bronsart von Schellendorff, Groß Tessin

#### Zum 75. Geburtstag

Frau Ingrid Adolf, Gülzow

#### Zum 80. Geburtstag

Frau Christa Sohst, Dehmen  
Frau Hannelore Neidhardt, Gülzow  
Frau Ingrid Hentschel, Plaaz

#### Zum 85. Geburtstag

Frau Hannelore Rosenow, Lüssow

#### Zum 90. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Giercke, Lohmen  
Herrn Hans Praeckel, Gülzow  
Frau Herta Möller, Lohmen



Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats August und der folgenden Monate des Jahres 2021, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

## Kulturnachrichten

### Wo ist wann was los?

#### Gemeinde Gülzow-Prüzen

##### Information

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

**Gemeinde Gutow****jeden 1. und 3. Dienstag**

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
in der Dorfbegegnungsstätte „Mühle“  
Die Sprechstunde der Bürgermeisterin am  
20. Juli 2021 findet nicht statt.

**Gemeinde Klein Upahl****jeden 1. Dienstag**

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Gemeindezentrum

**jeden Mittwoch**

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt  
Gemeindezentrum

17:00 - 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“  
Kalenderwoche  
Gemeindezentrum

**jeden Samstag**

09:00 Uhr Walking  
Treff am Gemeindezentrum

14:00 Uhr Bogenschießen

**Vorankündigung  
06.08.2021**

18:00 Uhr Einwohnerversammlung  
im Gemeindezentrum

**Information**

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter [www.klein-upahl.com](http://www.klein-upahl.com) reinschauen.

**Gemeinde Lohmen****12.07. - 25.07.2021**

Internationale Studentencamps zu Gast in  
Lohmen

**jeden Dienstag**

19:00 - 20:00 Uhr Frauensport  
„Alter Dorfkrug“

**jeden Mittwoch**

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube  
„Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis  
„Alter Tanzsaal“

**jeden Freitag**

17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „crazy chicks in  
boots“  
z.Zt. Sportplatz Lohmen

**jeden Samstag**

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde Klein  
Upahl e.V.  
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12  
Info´s unter 0172 8868652

**Gemeinde Lüssow****09.08.2021**

09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus  
Schule Lüssow

**Information**

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Kulturverein oder den Bürgermeister.

**Gemeinde Mistorf****Information**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter [www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com)

**Gemeinde Mühl Rosin****jeden Montag**

14:00 Uhr Wandergruppe  
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt, bei  
jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance  
Sporthalle

**jeden Dienstag**

19:00 Uhr Dienstagmaler  
Neue Schule  
Wir suchen noch Verstärkung für unser  
Team!!!

**jeden Mittwoch**

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde  
Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs  
Sporthalle

**jeden Donnerstag**

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Neue Schule

**Gemeinde Reimershagen****jedes Juli-Wochenende**

14:00 - 16:00 Uhr Sommergalerie zum Thema „Hier bin ich  
gern – Lieblingsorte“  
Vereinshaus „Alte Schmiede“ Groß Tessin

Alle Termin und Veranstaltungen gelten vorbehaltlich in Hinblick auf die aktuellen Corona-Regelungen.

---

---

**Kirchliche Nachrichten**

---

---

**Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen  
und Quartiersprojekt Lohmen,  
Reimershagen, Zehna  
Gottesdiensttermine Juli 2021**

**06. Juli**     **Die.** 19:00 Uhr „Die Leseratten“ Literaturtreff  
im Garten,  
Braunsberg 12 A bei Christa  
Schäfer

**11. Juli**     **So.** 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lohmen

**17. Juli**     **Sa.** 17:00 Uhr Gartengottesdienst mit Bläser-  
Quartett aus Waren,  
Braunsberg, Am Taubenturm,  
Dorfstraße 12 A

**25. Juli** So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Kirche Lohmen  
**31. Juli** Sa. Gartengottesdienst mit Jugendkantorei Braunschweig, Steinbeck, Am Schaap Diek 1  
**03. August** Die. 19:00 Uhr „Die Leseratten“ Literaturtreff im Garten, Braunsberg 12 A bei Christa Schäfer

Pastor Jonas Görlich, Dorfstraße 11, 18276 Lohmen / 038458 20460, Email: lohmen@elkm.de

Alle Termine gelten vorbehaltlich hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelungen.

## Sonstige Informationen

### Jane Weber ist Schirmherrin der Kinder-Mahl-Zeit

**Pünktlich zum Kindertag freut sich die Diakonie Güstrow über den Gewinn einer engagierten Schirmherrin für das spendenbasierte Hilfsprojekt Kinder-Mahl-Zeit. Jane Weber, Amtsleiterin und Erste Stadträtin der Barlachstadt Güstrow, wird in Zukunft als Schirmherrin für das Projekt zur Verfügung stehen.**

Jane Weber hat das Projekt Kinder-Mahl-Zeit schon längere Zeit verfolgt. Der Hintergrund, Kindern an eine regelmäßige und gesunde Ernährung heranzuführen, die zu Hause diesbezüglich nicht unterstützt werden können, gefiel ihr gut. In einem Gespräch fragte unser Vorstand Christoph Kupke sie, ob sie sich eine Schirmherrschaft vorstellen kann. „Wir sind erfreut, dass Frau Weber uns die Zusage gegeben hat“, erzählt Christoph Kupke.

„Selbstverständlich geht es in der Zusammenarbeit nicht nur um die Beschaffung finanzieller Mittel. Wir setzen auch auf die Expertise von Frau Weber und werden uns beraten lassen, wo diese Spendengelder am besten eingesetzt werden sollten“, so Kinder-Mahl-Zeit Projektleiter Ronald Janda. Dabei soll auch die Transparenz gewahrt werden, was die Verwendung der Spendengelder angeht.

Vor allem in Güstrow ist die Diakonie unterwegs, um Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an der Schulspeisung teilnehmen können, eine gesunde Ernährung zu ermöglichen. Gemeinsam wird eine warme Mahlzeit gekocht und geredet. Björn Kozik, Bereichsleiter Behindertenhilfe / Kinder, Jugend und Familie fasst zusammen: „Das Angebot wird von den Kindern deshalb so gut angenommen, weil sie hier nicht nur gutes Essen bekommen, sondern über ihre Sorgen und Nöte im Alltag und in der Schule sprechen können. Viele positive Rückmeldungen aus den Schulen und Elternhäusern zeigen, wie wichtig dieses Angebot ist.“

Mit dem Projekt der Kinder-Mahl-Zeit möchte die Diakonie Güstrow die gesunde Entwicklung fördern sowie eine gesunde Ernährung schulen. „Dabei liegt unter anderem der Fokus darauf, die gemeinsame Mahlzeit miteinander zu erleben, denn Essen ist auch ein Erlebnis“, weiß Ronald Janda.

# Gesundheit

wichtiger denn je

## Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · [www.ost-thiele.de](http://www.ost-thiele.de)

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

## Wohn- und Pflegezentrum

### „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0

<p style="font-size: small; margin: 0;">ALTEN- und PFLEGEHEIM</p> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p style="font-size: small; margin: 0;">HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">In guten Händen</p>	<p style="font-size: small; margin: 0;">BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p> <p style="font-size: x-small; margin: 0;">Rundum gut versorgt</p>
--	--	---

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.





## Lifting fürs Bad

(djd). Neue Wände einziehen, krumme Oberflächen begradigen oder eine Vorwandinstallation bauen, um Rohre und Spülkasten zu verbergen: Im Trockenbau lassen sich alte Bäder in Eigenregie in eine private Wellnessoase verwandeln. Wichtig ist dabei, dass sowohl die Trockenbauwände als auch die verwendete Spachtelmasse speziell für Feuchträume geeignet sind. Bei Knauf Uniflott etwa sind die entsprechenden Produktvarianten an der charakteristischen grünen Färbung zu erkennen. Zuerst wird auf die Gipsplatten die Grundverspachtelung aufgetragen und glatt abgezogen. Nach dem Trocknen die überstehenden Grate abstoßen. Anschließend folgt das gebrauchsfertige Uniflott Finish ebenfalls in der imprägnierten Variante zur Endverspachtelung. Unter [www.knauf.de/diy](http://www.knauf.de/diy) erhalten Selbsterbauer weitere Tipps.



Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Auch ältere Bäder können sich in behagliche Wellnessoasen verwandeln.

Foto: djd/Knauf Bauprodukte/Stefan Ernst

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

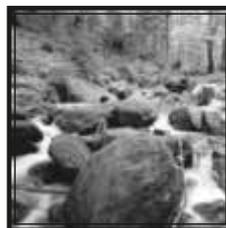
Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



**Sigrid Biegel**  
18273 Güstrow  
Lindentallee 17 (Distelberg)  
Tel. 0381 643-6506  
[sbiegel@ospa.de](mailto:sbiegel@ospa.de)

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)

 OstseeSparkasse  
Rostock



## Helper in schweren Stunden

**KATRIN AUGE**  
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow  
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**

**PLÖTZLICH IST ALLES ANDERS**

Wenn Sie uns brauchen,  
sind wir an Ihrer Seite.

 **Steffen Räthel**  
Ihr Bestattungsunternehmer

**Güstrow** · Gleviner Straße 5    **Schwaan** · Pferdemarkt 3  
Telefon: 03843 / 85 99 38 0    Telefon: 03844 / 84 99 99 0

„Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung.“

Honoré de Balzac

## Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316

Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577



**GRABMAL & NATURSTEIN**  
**THOMAS**  
**BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)



Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874  
[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten  
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

# Endlich wieder Urlaub!



Willkommen an Bord bei PTI Panoramica! Als überregionaler, familiengeführter Reiseveranstalter mit 31 Jahren Erfahrung wissen wir genau, worauf es beim Reisen ankommt - überzeugen Sie sich am besten selbst, wie bereits 98 % unserer Gäste!



## Inselhüpfen

5-Tage-Busreise

mit Greifswald,  
Hiddensee,  
Rügen & Usedom



**24.09.-28.09.21 & 20.10.-24.10.21**

**Reisepreis p.P. im DZ: ab 569,- €**

Reisepreis p.P. im EZ: + 85,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen in  
Deutschland & Europa!

## Donau

9-Tage-Flusskreuzfahrt

Auf der MS „Vivienne“  
von Passau nach  
Budapest



**01.09.-09.09.21**

**Reisepreis p.P. in DK: ab 1.368,- €**

Weitere Decks & Ausflugspaket buchbar

... sowie zahlreiche weitere Flusskreuzfahrten  
auf Rhein, Mosel, Seine und weiteren Flüssen!

## Finnisch Lappland: Kuusamo

Flugreise ab Rostock-Laage,  
Berlin & Leipzig



inkl. Rentierfarm, Rovaniemi und Saunaerlebnis

**Termine in den jeweiligen Winterferien 2022**

**Reisepreis p.P. im DZ: ab 1.249,- €**

Weitere Zimmertypen buchbar

... sowie viele weitere Flugreisen  
ab Rostock-Laage und Berlin!

## Chiemsee & Alpenland

Busreisen zu  
Weihnachten & Silvester



mit Salzburg, Deutscher Alpenstraße & Rosenheim

**23.12.21-27.12.21 & 27.12.21-02.01.22**

**Reisepreis p.P. im DZ: ab 629,- € / ab 859,- €**

Reisepreis p.P. im EZ: + 55,- € / + 77,- €

... sowie zahlreiche weitere Busreisen  
zu Weihnachten & Silvester 2021/2022!

**Ihr Weg in den Traumurlaub:** Informieren Sie sich rund um die Uhr auf unserer Homepage [www.pti.de](http://www.pti.de), sprechen Sie uns ganz direkt über unsere kostenfreie Hotline **0800 1013011** (Mo. - Fr.: 09:00 - 16:00 Uhr) an oder fragen Sie im Reisebüro Ihres Vertrauens!



**Auf Wunsch finden Sie unseren Katalog auch direkt in Ihrem Briefkasten:**

- Bitte senden Sie mir den Katalog „Sommer 2021“ zu.
- Bitte senden Sie mir den Katalog „Winter, Weihnachten & Silvester 2021/2022“ zu.
- Bitte senden Sie mir nach Erscheinen (ca. Juli) den Katalog „Kreuzfahrten 2022“ zu.

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Bitte frankiert senden an:

PTI Panoramica Touristik International GmbH  
Neu Roggentiner Str. 3  
18184 Roggentin

PLZ, Ort

# AUTO AKTUELL



## Prima Klima zu jeder Jahreszeit

(djd). Selbst wenn es bei hochsommerlichen Temperaturen unwahrscheinlich erscheint: Der nächste Winter wird kommen. Clevere Autofahrer sorgen vor und nutzen die warme Jahreszeit für einen Boxenstopp in der Fachwerkstatt. Dort gibt es jetzt häufig attraktive Angebote für einen Rundum-Check der Fahrzeugtechnik. Der Werkstattaufenthalt ist außerdem eine gute Gelegenheit, eine Standheizung nachrüsten zu lassen. Das ist für nahezu jedes Fahrzeug möglich und in der Regel innerhalb eines Arbeitstages erledigt. Damit verlieren die kalten Monate ihren Schrecken, denn Modelle etwa von Webasto sorgen auf Knopfdruck stets für eisfreie Scheiben, dauerhafte Rundumsicht und einen angenehm vorgewärmten Innenraum. Unter [www.standheizung.de](http://www.standheizung.de) gibt es weitere Details und Adressen von Werkstätten in der Nähe.



**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa



## DER NEUE RENAULT ARKANA



**Renault Arkana ZEN TCe 140 EDC**

Für mtl.

**199,- €**

Fahrzeugpreis 23.990,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.032,54 € Nettodarlehensbetrag 21.957,49 €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 199,- € und eine Schlussrate: 12.337,55 €), Gesamtlaufleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 2,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,462 %, Gesamtbetrag der Raten 24.078,55 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 26.111,09 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

• 17-ZOLL-LEICHTMETALLRÄDER ZEN • EINPARKHILFE VORNE UND HINTEN • ONLINE-MULTIMEDIASYSTEM EASY LINK 7-ZOLL • KLIMAAUTOMATIK • KEYCARD-HANDSFREE

**Renault Arkana TCe 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3 - 4,0; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122 - 92 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)**

Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung.



**AUWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG**

Renault Vertragspartner

Lindbruch 2 · 18273 Güstrow

Tel.: 03843 2779970 · [www.autowelt-gruppe.de](http://www.autowelt-gruppe.de)



**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Wie geht es nach dem Schulabschluss weiter?

(djd). Das Gesundheitswesen bietet sichere Arbeitsplätze. Ein Blick auf aktuelle Stellenausschreibungen bestätigt die aussichtsreichen Perspektiven für gut ausgebildete Jobeinsteiger. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Berufseinstieg ins Gesundheitsmanagement zu meistern. Klassisch geht der Weg dorthin über die seit 2001 etablierte Ausbildung zum "Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen", die in Krankenhäusern, Versicherungen, Arztpraxen und Ambulanzen absolviert wird. Eine aussichtsreiche Alternative zur Ausbildung ist ein Studium, zum Beispiel der Bachelor-Studiengang "Management im Gesundheitswesen" der IST-Hochschule für Management. In der dualen Variante erhalten die Studierenden eine Ausbildungsvergütung. Infos dazu gibt es unter [www.ist-hochschule.de](http://www.ist-hochschule.de).



Duale Studiengänge sind bei Studierenden und Arbeitgebern gleichermaßen beliebt. Foto: djd/IST-Hochschule für Management

Wir suchen Sie  
**für die Tagespflege/  
Pflegedienst**



- \***Pflegefachkräfte (m/w/d)**
- \***Pflegehelfer (m/w/d)**

Seniorenwohnpark „Landhus“  
Boldebucker Weg 5, 18276 Gülzow  
Tel.: 03843 24690 Mobil: 0160 97335799

AUF DER **SUCHE**  
NACH **AZUBIS?**

**JETZT AUCH  
ONLINE!**



Unsere beliebte Printausgabe

## AUSBILDUNGSRATGEBER

kommt bald. Alles rund um das  
Thema Ausbildung und Studium.  
**In diesem Jahr auch online.**  
Anzeigenschluss ist der 16. Juli 2021.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!



**Manuela Köpp**

☎ **039931/579-47**

✉ **m.koepp@wittich-sietow.de**

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

- **Pflegefachkräfte (m/w/d)**
- **Pflegehilfskräfte (gelernt und ungelernt) (m/w/d)**
- **Betreuungskräfte (m/w/d)**
- **Hauswirtschaftskräfte (m/w/d)**

für Altenheim und ambulanten Dienst

### Wir bieten Ihnen

- familienfreundliche 5 Tage Woche
- leistungsgerechte Bezahlung
- individuelle Dienstplanung
- modernes Unternehmen mit motiviertem Team
- spezifische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

### Wir erwarten von Ihnen

- fachliche und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“  
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Herrn Giercke, [info@pflegezentrum-am-walde.de](mailto:info@pflegezentrum-am-walde.de)